

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-005/16
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 25.05.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.04.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.05.2016	☒ Hauptausschuss	18.05.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.05.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	03.05.2016

Beratungsgegenstand:

Aufhebung der „Entgeltordnung für die Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes sowie für Veranstaltungen des Sachgebietes Jugendförderung“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufhebung der „Entgeltordnung für die Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes sowie für Veranstaltungen des Sachgebietes Jugendförderung“. (Beschluss III-023-44/03 vom 29.01.2003)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.: III-005/16

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum 30.06.2012 erfolgte die Schließung der letzten sozialpädagogisch betreuten Jugendfreizeiteinrichtung des Jugendamtes („Club 7512“ in Cottbus Neu Schmellwitz). Es existiert keine weitere derartige Einrichtung in Trägerschaft des Jugendamtes der Stadt Cottbus.

Eintrittsgelder oder Nutzungsgebühren/Entgelte für Angebote der Jugendarbeit wie z.B. beim Weltkindertag, Deutsch-Polnischen Festival, Fachtag gegen Rechtsextremismus, Weihnachtsaktionen, etc. werden nicht erhoben. Die Aufrechterhaltung der Entgeltordnung ist aus diesen Gründen nicht notwendig.

Es wurden in den Haushalten 2015 und 2016 keine Erträge eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

0,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

0,00 €

3. Folgekosten:

0,00 €